

gymnasium

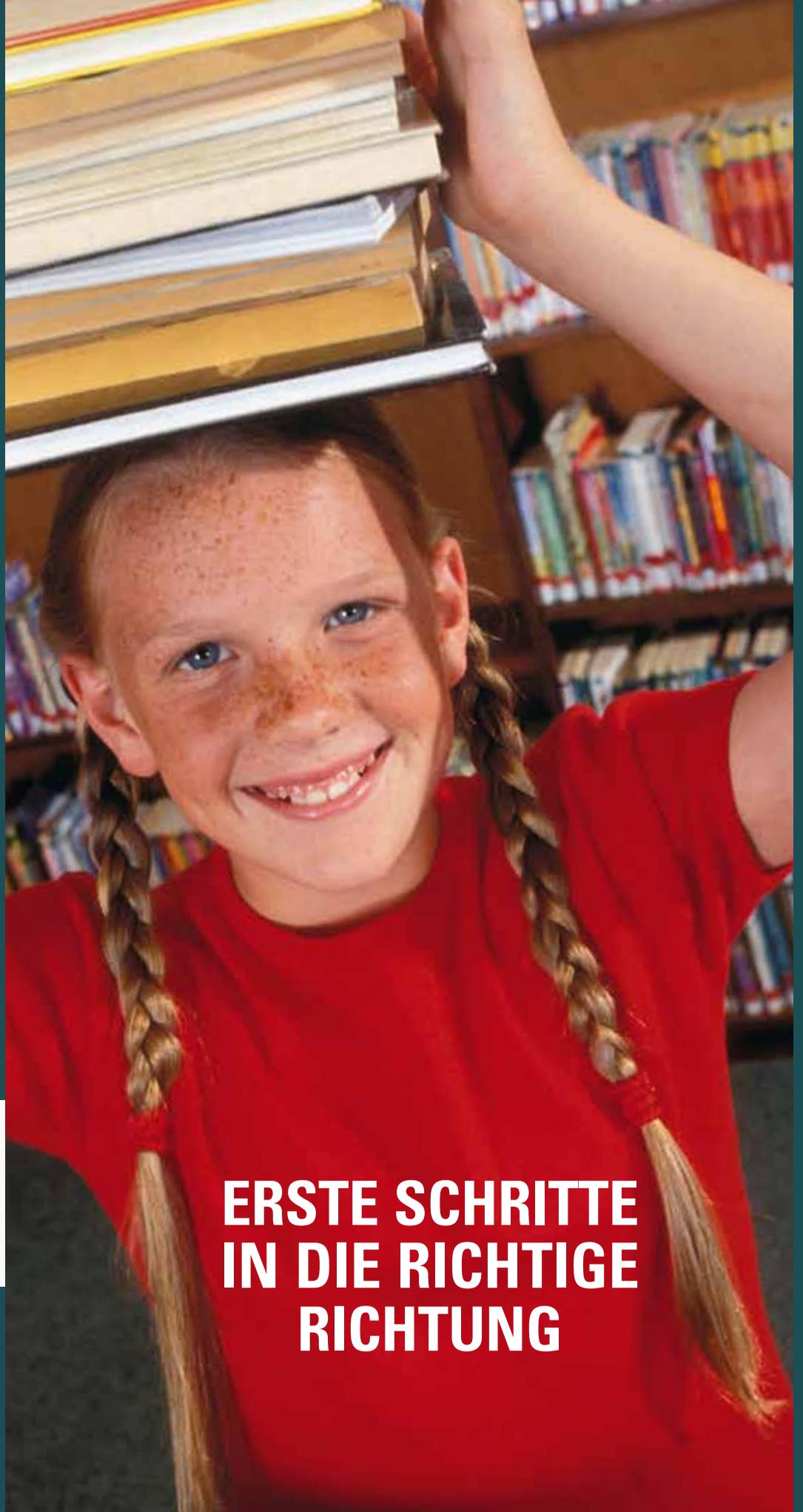
DIE ZEITSCHRIFT DER
AHS-GEWERKSCHAFT

68. Jahrgang
märz/april 2018
nr. 2

GEWERKSCHAFT
ÖFFENTLICHER DIENST



**ERSTE SCHRITTE
IN DIE RICHTIGE
RICHTUNG**



Reflexartig!

Die neue SPÖ-Bildungssprecherin Sonja Hamerschmid, vormals Bildungsministerin, hat seit der Übernahme ihres neuen Amtes ein neues Hobby entdeckt: mediale Schnellschüsse.

Die „Munition“ ihrer blitzschnellen Presseaus-sendungen besteht in erster Linie aus den Schlagworten „soziale Selektion“ und „soziale Durchmischung“. Mit ihnen attackiert Sonja Hamerschmid reflexartig alles, was nicht aus der bildungspolitisch linken Ecke kommt.

„Die soziale Selektion fängt also weit vor den Unis an, oft schon bei den 10-Jährigen“, meinte sie zum neuen Universitätsgesetz, und zur PISA-Sonderauswertung zum Bildungserfolg sozial benachteiligter Kinder reagierte sie mit dem Satz „Statt SchülerInnen zu separieren, brauchen wir gemeinsames Lernen“.

Klingt gut, hilft aber nichts, muss jeder dazu anmerken, der sich auch nur ansatzweise mit der schulischen Realität und dem Verhalten bildungs-affiner Eltern auseinandergesetzt hat.

Dr. Günter Schmid, Gründungsdirektor des „Sir-Karl-Popper-Gymnasiums“ in Wien und seit einigen Jahren Vorsitzender der Bildungsplattform „Leistung & Vielfalt“ hat zur PISA-Sonderauswertung „Resilienz“ ebenfalls rasch medial reagiert, aber mit deutlich mehr Realitätssinn: „Einer der Hauptfaktoren, die Resilienz positiv beeinflussen, also SchülerInnen trotz sozialer Nachteile gute Ergebnisse erzielen lassen, ist ein Unterricht, der von den Schülerinnen als störungsfrei und geordnet wahrgenommen wird.“

Und Dr. Susanne Schmid, Ärztin und engagierte Elternvertreterin, ergänzt in derselben Aussendung: „Wer meint, mit einer Zwangseinheitsschule die soziale Durchmischung in den Klassen zu fördern, verkennt die Realität. Bildungsaffine Eltern würden mit einem Run auf Privatschulen reagieren, der die soziale Segregation massiv verstärken würde.“

Die neue SPÖ-Bildungssprecherin wird sich von diesen Wortmeldungen wohl nicht beirren lassen. Sie hat ja für jedwedes schulische und gesellschaftliche Problem ihr ideales Heilmittel parat: die Gesamtschule.

NN

inhalt

top thema
DAS BILDUNGSKAPITEL IM
REGIERUNGSPROGRAMM - TEIL 1
Von Mag. Herbert Weiß

gut zu wissen
WERBUNGSKOSTEN - TEIL 3
Von Mag. Georg Stockinger

**PERSONALVERTRETUNG UND
SCHULGEMEINSCHAFTS-
AUSSCHUSS - ZUM GESETZLICH
VERANKERTEN MITSPRACHE-
RECHT IN SCHULEN**
Von MMag. Mag. iur Gertraud
Salzmann

**BEHANDLUNGSBEITRAG UND
NACHSICHTSMÖGLICHKEITEN**
Von HR Mag Franz Andexlinger

**FAMILIENZEIT -
FAMILIENZEITBONUS**
Von Mag. Andrea Meiser

im fokus
ESTLANDS SCHULWESEN, DAS
UNBEKANNTE WESEN - TEIL 1
Von Mag. Gerhard Riegler

gymnasium empfiehlt
VOM HOMO SAPIENS BESTIALIS
ZUM HOMO SAPIENS SOCIALIS
INTERVIEW MIT DR. LEIBOVICI-
MÜHLBERGER
Von Mag. Gudrun Pennitz

menschen
AUSZEICHNUNGEN UND
ERNENNUNGEN

aktuelle seite
DIGITALE GRUNDBILDUNG
Von Mag. Herbert Weiß

nachgeschlagen

4

8

12

14

16

18

20

22

23

24



4



14

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die
Nr. 3/2018:
14. April 2018

SEHR GEEHRTE FRAU KOLLEGIN! SEHR GEEHRTER HERR KOLLEGE!

Dem österreichischen Schulwesen wird immer wieder nachgesagt, dass es teuer und ineffizient sei und dringend reformiert werden müsse. Dr. Martina Salomon hat sich in einem Artikel im November 2017 dazu folgendermaßen geäußert: „Im Laufe der Jahre und vieler, vieler erfolgloser Reformen ist leider das System fast kaputt gegangen.“

Daraus könnte mancher den Schluss ziehen, das System sei so schlecht, dass die besten Reformen es nicht verbessern konnten und die Reformunwilligkeit der Betroffenen am Ende fast zu seiner Zerstörung geführt hätte. In Wahrheit ist aber wohl das Gegenteil der Fall. Nicht das System ist schlecht, sondern die großteils ideologisch motivierten oder dem Spardiktat folgenden, meist wenig durchdachten und gegen den ausdrücklichen Willen der Betroffenen durchgezogenen Reformen haben nicht das gebracht, was man im Vorfeld propagiert hat. Das meinte wohl auch der Bildungswissenschaftler Univ.-Prof. Dr. Hopmann, als er in einem Referat im Herbst 2013 sagte: „Österreich ist in einem Punkt genial: Es funktioniert nicht wegen, sondern trotz. Die Schulen haben so eine Kultur, ich nenne das die ‚Kultur des kontrollierten Regelverstoßes‘. Die machen solange vernünftige Arbeit, wie keiner kommt und meckert. Und das ist enorm, was manche Schulstandorte, manche Schulleitungen vor allem da zustande bringen.“

Ich bin stolz auf unsere KollegInnen, dass sie das zustande gebracht haben, was Univ.-Prof. Dr. Hopmann konstatiert hat. Die Vernunft der handelnden Personen und ihr Mut zum Widerstand bilden gemeinsam ein Bollwerk gegen fehlgeleitete Utopien selbsternannter „ExpertInnen“ und ideologiegesteuerte „Innovationen“, die nicht im Sinn einer positiven Weiterentwicklung der Schulwirklichkeit erdacht wurden.

Ein Bollwerk zeichnet sich vor allem durch seine solide Bauweise aus. Dazu hat auch die Gewerkschaft ihren Beitrag geleistet, auf den ich als Gewerkschafter ebenfalls sehr stolz bin. In diesem Zusammenhang fällt mir der Satz von Fritz Neugebauer ein, den er immer wieder angebracht hat, wenn ihm und seinem Team vorgeworfen wurde, als „Betonierer“ sinnvollen Veränderungen im Weg zu stehen: „Beton ist ein guter Baustoff.“

Seien wir als Fachleute der Schulwirklichkeit also stolz auf die Leistungen der vergangenen Jahre und Jahrzehnte, und blicken wir mit Optimismus in die Zukunft! Dieser Optimismus ist gerade jetzt angebracht. Viele von uns haben in letzter Zeit mit Freude erlebt, dass ein Bildungsminister auf Qualität statt auf Reformtempo zu setzen wagt. Dass er dabei nicht auf die Basis vergessen wird, lassen mich seine Äußerungen erwarten, in denen er die Bedeutung der Rolle der LehrerInnen betont und die Gewerkschaft ausdrücklich als Partner bezeichnet hat. Wir stehen ihm für positive Entwicklungen im Schulwesen jederzeit ebenso engagiert als Partner zur Seite, wie wir gegen das Kaputtmachen des Systems Widerstand geleistet haben.



Mag. Herbert Weiß
Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft



impresum

gymnasium. Zeitschrift der AHS-Gewerkschaft in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Herausgeber: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Dr. Norbert Schnedl. Medieninhaber: Die GÖD Wirtschaftsbetriebe Ges. m. b. H., A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich: Mag. Gudrun Pennitz, 1090 Wien, Lackierergasse 7, Tel.: 01/405 61 48, Fax: 01/403 94 88, E-Mail: office.ahs@goed.at. Redaktion, Produktion, Konzeption und Anzeigenverwaltung: Modern Times Media Verlagsges. m. b. H., 1030 Wien, Lagergasse 6/35, Tel.: 01/513 15 50. Chefin vom Dienst: Mag. Nina Atzenhofer, Grafik: Marion Leodolter, Hersteller: Druckerei Berger, A-3580 Horn, Wienerstraße 80. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: Horn. DVR-Nr.: 0046655. Namentlich gekennzeichnete Beiträge unterliegen der Verantwortung des Autors. Die Redaktion behält sich das Recht der Kürzung vor. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben in dieser Zeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Herausgebers und Medieninhabers, der Redaktion oder der AutorInnen ausgeschlossen ist. Die Redaktion behält sich das ausschließliche Recht der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren und der Verbreitung sowie der Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen der zum Abdruck gelangenden Beiträge sowie ihre Verwendung für andere Ausgaben vor.

MAG. HERBERT WEISS
VORSITZENDER DER
AHS-GEWERKSCHAFT
herbert.weiss@goed.at



Das Bildungskapitel im Regierungsprogramm

TEIL 1: Unter dem Titel „Zusammen. Für unser Österreich.“ hat die neue Bundesregierung am 16. Dezember 2017 das „Regierungsprogramm 2017 – 2022“ präsentiert.

Obwohl es selbstverständlich auch in anderen Kapiteln des Regierungsprogramms Themen gibt, die für uns Lehrerinnen und Lehrer interessant sind, möchte ich mich bei meinen Ausführungen auf das Bildungskapitel beziehen, das auf den Seiten 59 bis 67 des insgesamt 179 Seiten umfassenden Papiers zu lesen ist.

Schon der erste Satz ist für mich bemerkenswert: „Das österreichische Bildungssystem darf gesellschaftspolitisch weder auf das Bewahren alles Überkommenen noch auf das Verändern um jeden Preis ausgelegt sein.“¹ Das klingt auf den ersten Blick nicht gerade spektakulär, vor dem Hintergrund so vieler überhastet und undurchdacht durchgeführter Reformen der letzten Jahre sehe ich das aber als positives Zeichen. Ein behutsamer Umgang mit Reformen, eine schrittweise Einführung, eine ehrliche Evaluierung und das Ernstnehmen der Bedenken der Betroffenen würden uns allen guttun.

In der Einleitung ist auch folgender Passus zu finden: „Der Staat hat die Rahmenbedingungen, die Finanzierung, die grundlegenden Ziele des Bildungssystems und die Schulaufsicht festzulegen. Alles Weitere soll schulautonom und unter Bedachtnahme der regionalen Gegebenheiten geregelt werden können. Mehr Schulautonomie soll eine stärkere Einbindung der Eltern und Schüler in schulische Entscheidungsabläufe ermöglichen. Ganz besondere Bedeutung kommt dabei den Lehrerinnen und Lehrern zu, die mit viel Engagement und Kreativität tagtäglich unter nicht immer einfachen Bedingungen in den Klassenzimmern dieses Landes unterrichten und Schülerinnen und Schüler bei ihrer Bildungslaufbahn

umfassend unterstützen. Ihre Arbeitsbedingungen gilt es, nachhaltig zu verbessern.“ (Seite 59).

Das Wort Autonomie können viele Lehrerinnen und Lehrer nicht mehr hören. Meist war es ein Synonym für die Mangelverwaltung, die man den Schulen umhängte. Im „Autonomiepaket“ wurde der Begriff geradezu pervertiert. Nicht nur böse Zungen behaupten, dass es in der ursprünglich geplanten Form nur dem Ministerium und nicht den Schulen mehr Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen sollte. Tatsächliche Autonomie würde den Schulen und damit unseren Kindern und Jugendlichen guttun, wenn damit auch die entsprechende Ressourcenausstattung verbunden wäre. Eine Verbesserung unseres Schulsystems ist ohne zusätzliche Geldmittel einfach nicht möglich. Immerhin hat man den Anteil am BIP, der den Schulen zur Verfügung steht, im Zeitraum von 1999 bis 2014 von 4,2 % auf 3,1 % gesenkt. Die Betonung der Rolle der Schulpartner und das Anerkennen der Bedeutung der Lehrerinnen und Lehrer sind begrüßenswert. Auf die Verbesserung unserer Arbeitsbedingungen warten wir seit Jahren.

Einige der Überschriften, die in der sogenannten „Zieldefinition“ zusammengefasst sind, haben am Beginn des Kalenderjahres für Aufsehen gesorgt. Bevor man aber den Fehler macht, einzelne Vorhaben zu bejubeln oder zu verdammen, sollte man sich den Inhalten genauer widmen. Das ist allerdings zumindest bisher nicht ganz einfach, da in vielen Bereichen eine genauere Erläuterung der Vorhaben fehlt. Es handelt sich hauptsächlich um eine Sammlung von Überschriften. Das liegt wohl in der Natur eines Regierungsprogramms und war auch bei denen der letzten Regierungen nicht anders. Hier finden Sie nun die Kapitelüberschriften (siehe Seite 59):

- *Qualitätsvolle Elementarpädagogik durch höhere Standards bei Bildung und Betreuung*
- *Bewährtes differenziertes Schulsystem erhalten und ausbauen*
- *Vereinheitlichung und Standardisierung der Benennung sowie kontinuierliche Feststellung des Leistungsfortschritts*
- *Stärkung der Aufsicht über Bildungseinrichtungen, stärkere Sanktions- und Kontrollmöglichkeiten*
- *„Land der Meister“ – Lehre durch mehr Durchlässigkeit und moderne Ausbildungsmöglichkeiten attraktiver machen*
- *Auslandsschulwesen als Visitenkarte Österreichs*

QUALITÄTSVOLLE ELEMENTARPÄDAGOGIK DURCH HÖHERE STANDARDS BEI BILDUNG UND BETREUUNG

Auf den ersten Blick scheint dieses Kapitel uns AHS-Lehrerinnen und AHS-Lehrer nicht zu betreffen. Sobald man aber genauer hinsieht, erkennt man, dass gerade

dieser Abschnitt für die gesamte Bildung von essenzieller Bedeutung ist. Unter anderem sind dort die Punkte *„Erarbeitung und Beschluss eines neuen verbindlichen Bildungsrahmenplans für elementarpädagogische Einrichtungen als Teil einer neuen einheitlichen Bund-Länder-Vereinbarung zu elementarpädagogischen Einrichtungen“* und *„Verbindliche Anwendung des Bildungsrahmenplans in allen elementarpädagogischen Einrichtungen in Österreich“* zu finden. Weiters liest man: *„Kindgerechte Vorbereitung auf die weitere Bildungslaufbahn, Talente fördern, vorhandene Stärken stärken“* und *„Standardisierte und harmonisierte Sprachstandserhebungen und verbindliche Sprachförderung in deutscher Sprache für jene Kinder, die darauf angewiesen sind“*. Auch eine *„zweijährige Verpflichtung zum Besuch eines Kindergartens für jene, die das brauchen“*, wird erwähnt. Die *„Eingliederung der Elementarpädagogik in dasselbe Ministerium wie Unterricht“* (alle Seite 60) ist bereits vollzogen.

Wenn man die in diesem Kapitel angeführten Ziele ernst nimmt, bedeutet das für die Kinder in unserem Land, dass in Zukunft frühzeitig versucht werden soll, Defizite, die sich aus Migration und/oder dem sozialen Umfeld ergeben, zu verringern. Dass auch die Stärken der Kinder verstärkt berücksichtigt werden sollen, erscheint selbstverständlich. Gleichzeitig zeigen die einzelnen Punkte auch Probleme auf, die sich bei der Umsetzung der Vorhaben ergeben. Immerhin bedarf es dafür Bund-Länder-Vereinbarungen, die erfahrungsgemäß nicht leicht zu erzielen sind.

BEWÄHRTES DIFFERENZIERTES SCHULSYSTEM ERHALTEN UND AUSBAUEN

Schon allein die Überschrift wird viele AHS-Lehrerinnen und AHS-Lehrer positiv stimmen. Das Kapitel beginnt mit folgender Passage: *„Jede Schülerin und jeder Schüler in diesem Land verfügt über unterschiedliche Talente und Begabungen, hat besondere Interessen und möglicherweise in gewissen Bereichen Förder- und Aufholbedarf. Ein Schulsystem muss diesen differenzierten Anforderungen in seiner Struktur Rechnung tragen. Wir bekennen uns zum differenzierten Schulwesen und wollen die einzelnen Schultypen in ihrem Profil stärken. Ein wesentlicher Faktor dieses Schulsystems ist neben der AHS-Unterstufe die Neue Mittelschule (NMS), die wir durch Schwerpunktbildungen stärken und attraktivieren wollen. Wir wollen die Übertrittsmöglichkeiten zwischen den einzelnen Schultypen optimieren und sicherstellen, dass jede Schülerin und jeder Schüler die für sie bzw. ihn geeignete Bildungs- und Berufslaufbahn einschlagen kann.“* (Seiten 60f)

Eine derartige Klarstellung hätten wir uns schon von vielen Regierungen erhofft. Leider fuhr der Zug in letzter Zeit immer in die Gegenrichtung. Die Unterstu-

fe des Gymnasiums wurde geradezu verteufelt und die „Selektion“, der sie angeblich dient, angeprangert. Dafür wurde die Gesamtschule als Allheilmittel gepriesen und die Hauptschule durch die NMS ersetzt, die nachweislich keine besseren Ergebnisse als die Hauptschule liefert. Dafür dürfen aber nicht die Kolleginnen und Kollegen dieses Schultyps verantwortlich gemacht werden. Die Verantwortung dafür haben die Politikerinnen und die Politiker sowie die „Expertinnen“ und „Experten“ zu tragen, auf die jene gehört haben. Die Bildungswissenschaft hat längst das Retromodell Gesamtschule als untaugliches Mittel dafür erkannt, sozioökonomischen Nachteilen von Kindern zu begegnen. Exemplarisch möchte ich hier Univ.-Prof. DDr. Helmut Fend nennen, der schon vor zehn Jahren folgende Aussage publiziert hat: *„Selten hat mich das Ergebnis meiner Forschungen so überrascht und enttäuscht wie diesmal: Die Gesamtschule schafft unterm Strich nicht mehr Bildungsgerechtigkeit als die Schulen des gegliederten Schulsystems – entgegen ihrem Anspruch und entgegen den Hoffnungen vieler Schulreformer, denen ich mich verbunden fühle.“*²

Das Regierungsprogramm macht uns Hoffnungen, dass mit der Gesamtschulpropaganda endlich Schluss sein könnte.

BEDARFGERECHTE SCHAFFUNG VON AHS-UNTERSTUFEN-STANDORTEN

Auf Seite 63 liest man: *„Erarbeitung und Umsetzung eines zwischen Bund, Ländern und Gemeinden abgestimmten Schulentwicklungs- und Schulsanierungsplans“*, der unter anderem eine *„Bedarfsgerechte Schaffung von AHS-Unterstufen-Standorten“* umfasst. Die Eltern aus einigen der neun Bezirke Österreichs, in denen es keine AHS-Unterstufe gibt, kämpfen schon seit vielen Jahren darum, ihren Kindern das Pendeln zu ersparen. Einige Direktorinnen und Direktoren der BORG in jenen Bezirken haben erst im Jänner dieses Jahres einen Brief an Minister Faßmann gerichtet und ihn um Unterstützung gebeten. Bei den letzten Bildungsministerinnen sind ihre Petitionen leider auf taube Ohren gestoßen.

SENKUNG DES ADMINISTRATIONS-AUFWANDS

Eine Entlastung von administrativen Aufgaben wird angekündigt:

„Der Administrationsaufwand muss nachhaltig gesenkt werden. Lehrerinnen und Lehrer, Pädagoginnen und Pädagogen sollen sich auf ihre Kernaufgabe – das Unterrichten und das Arbeiten mit Kindern – wieder verstärkt konzentrieren können.“ (Seite 61). Wer von uns wünscht sich das nicht schon seit langem? Auf die tatsächliche Umsetzung dürfen wir gespannt sein. Die obige Passage findet ihre Fortsetzung in der

Formulierung *„Die Entlohnung der Pädagoginnen und Pädagogen soll leistungs- und ergebnisorientiert gestaltet werden.“* (Seite 61). Es wird an uns liegen, die Umsetzung in vernünftige Bahnen zu lenken. Die Leistungsorientierung wünschen wir uns schon lange. In letzter Zeit wollte man aber eher den Weg in Richtung *„All-in-Verträge“* gehen und auf den *„Idealismus“* der Kollegenschaft setzen.

Mit der *„Ergebnisorientierung“* habe ich schon mehr Probleme. Soll unsere Bezahlung etwa davon abhängen, welche Noten wir geben oder wie unsere Schützlinge bei Standardtestungen oder der Reifeprüfung abschneiden? Letztere haben gegenüber anderen Testungen wenigstens den Vorteil, dass sie von den Schülerinnen und Schülern ernst genommen werden, einen Rückschluss auf die Leistungen der Lehrpersonen lassen sie aber trotzdem nicht zu. So warte ich gespannt, welche Modelle man uns dazu vorschlagen wird. Ohne eine Einigung mit der Landesvertretung kann ich mir die Einführung derartiger Innovationen überhaupt nicht vorstellen. Jedenfalls haben wir derzeit weit dringlichere Fragen zu klären.

Durchwegs positiv sehe ich die folgenden Punkte: *„Wiedereinführung der sonderpädagogischen Ausbildung“*, *„Evaluierung der ‚Pädagogenausbildung NEU‘“* und *„Komplette Überprüfung aller in Kraft stehenden Erlässe, Verordnungen und Rundschreiben auf ihre Praktikabilität und Notwendigkeit. Darauf aufbauend die Streichung und Anpassung jener Erlässe und Bestimmungen, die als nicht zwingend notwendig oder nicht zweckmäßig erscheinen.“* (Seite 61)

Das von uns schon seit langem geforderte Supportpersonal findet sich leider nur in der Formulierung *„Bedienstete des Bundes, die in ihren ursprünglichen Bereichen nicht mehr eingesetzt werden können, sollen als administratives Unterstützungspersonal im Schul- und Bildungsbereich verwendet werden.“* (Seite 62) Aus meiner Sicht kann das nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein. Viel dringender bräuchten wir z. B. Schulpsychologen und SchulpsychologInnen oder Beratungslehrer und BeratungslehrerInnen.

Die *„Verschärfungen der Bestimmung zur Ahndung von Schulpflichtverletzungen“* (Seite 62) wurde schon in Angriff genommen. An vielen Schulen würde wohl die *„Möglichkeit zur Festlegung von Verhaltensvereinbarungen mit klaren Konsequenzen bei Verstößen“* (Seite 62) mit Freude aufgegriffen. Verhaltensvereinbarungen, an die sich gerade jene nicht halten, die auch sonst glauben, dass man sich an Regeln nicht halten müsse, sind das Papier nicht wert, auf dem sie geschrieben sind, wenn es keine Konsequenzen für Verstöße gibt. Dabei geht es sicher nicht um *„Rohrstaberpädagogik“*, sondern um klare Grenzen, für deren Überschreitung man als Wieder-

gutmachung z. B. einen Dienst für die Schulgemeinschaft übernehmen muss.

SCHNITTSTELLENPROBLEMATIK

Ein wichtiges Thema für alle Schularten ist die Schnittstellenproblematik. Im Regierungsprogramm findet man dazu unter anderem folgende Passagen: „Schulen im Rahmen der Schulautonomie bei der Anmeldung und Aufnahme von Schülern mehr autonome Entscheidungsmöglichkeiten einräumen“, „Temporäre Möglichkeit von Eingangsverfahren (im Zuge der Anmeldungen für die jeweiligen ersten Klassen) für höhere Schulen (AHS, BMHS) im Rahmen der Schulautonomie“, „Standardisierter Talente-Check für Volksschüler am Ende der 3. Klasse Volksschule“ oder den „Chancen-Pass am Beginn der 7. Schulstufe“, der eine verbindliche Prüfung der Bildungsstandards, ergänzt um weitere Tests, darstellen soll, „um die richtige Wahl des weiteren Bildungsweges zu unterstützen.“ (alle Seite 62).

Gerade die letzten beiden Punkte sind aus meiner Sicht bemerkenswert. Sie greifen immer wieder artikuliert Vorschläge der Lehrgewerkschaften auf. So könnte endlich der Druck auf Lehrerinnen und Lehrer bzw. auf die Eltern verringert werden. Trotz der Durchlässigkeit unseres Schulsystems wird in der Öffentlichkeit ja immer wieder propagiert, dass die Wahl einer bestimmten Schulart eine Weichenstellung für die Zukunft darstellen würde, die später nicht mehr revidiert werden könnte. Aus der Tatsache, dass zu den Agenden des Bildungsministers auch die Universitäten gehören, leite ich persönlich auch die Hoffnung ab, dass die Nahtstelle Sekundarstufe II – Universitäten in Zukunft zum Thema gemacht wird. Für mich würde dazu z. B. eine Reifeprüfung gehören, deren Vorgaben nicht an den Bedürfnissen der Universitäten vorbeigehen.

WEITERE PUNKTE

Der Erhalt und die Stärkung des Sonderschulwesens wurden von vielen Betroffenen bereits positiv kommentiert. Wenn sich verschiedene Parteien daran stoßen und daraus eine Benachteiligung der Schwächsten in der Gesellschaft machen wollen, ist das für mich widerwärtig. Entweder ist ihnen die Situation der Betroffenen egal, oder sie sind der Meinung, dass man das „Fußvolk“ zu seinem Glück zwingen müsse.

Bei dem Punkt „Autonomie des Schulstandortes über die Verwendung der zugewiesenen Ressourcen (gemäß Autonomie-Paket) erweitern“ (Seite 62) müssen wir wohl darauf achten, dass genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Ohne eine Aufstockung des Bildungsbudgets wird das jedenfalls nicht gehen. Das gilt aber natürlich ebenso für viele andere der angeführten Punkte.

Im Regierungsprogramm wird auch die Begabtenförderung genannt, die in Österreich seit Jahrzehnten sträflich vernachlässigt wird.

Die „Weiterentwicklung der Struktur der Schulgemeinschaftsausschüsse (SGA) auf Landes- und Bundesebene“ (Seite 63) entspricht einer langjährigen Forderung aller Schulpartner.

Der Passus „Erarbeitung und Anwendung eines einheitlichen, für alle Schultypen gültigen und gleichzeitig fairen Systems für die Zuteilung von Ressourcen unter Bedachtnahme auf regionale und soziale Anforderungen“ (Seite 63) klingt für die AHS positiv, zumal wir bekanntermaßen jene Schulform sind, die finanziell am schlechtesten ausgestattet ist. Was man aber unter der „Bedachtnahme auf regionale und soziale Anforderungen“ versteht, lässt sich derzeit nicht sagen. Weder das Aushungern der AHS noch eine Kürzung der Ressourcen für die NMS können aber in unserem Interesse sein.

Für sehr kritisch halte ich die „Transparente, öffentliche Darstellung des schulischen Profils und Erfolgs des Schulstandortes bei Bildungsstandards und standardisierter Reife- und Diplomprüfung“ (Seite 63). Derartige Aktionen haben nachweislich fast nur negative Auswirkungen. „Schulranking bewirkt die Entmischung der Schülerpopulation, weil gebildete und einkommensstarke Familien ihre Kinder eher in Schulen mit höchsten Leistungsergebnissen anmelden als Eltern mit niedrigen Bildungsabschlüssen. In der Folge steigen in deren Umgebung die Haus- und Mietpreise und die besten Lehrer/innen der Schüler/innen aus benachteiligten Milieus resignieren wegen mangelnder Unterstützung und wandern in die erfolgreicherer Schulen ab.“³ Viele weitere Zitate dazu finden Sie z. B. auf <http://www.bildungswissenschaft.at> in der Rubrik „Ranking“.

Den weiteren Punkten aus dem Bildungskapitel werde ich mich im zweiten Teil des Artikels widmen, den Sie in der nächsten Ausgabe unserer Zeitung finden werden. Ohne etwas vorweg zu nehmen, halte ich jetzt schon fest, dass es im Bildungskapitel noch weitere Punkte gibt, die kritisch zu hinterfragen sind und die uns in den nächsten Jahren nicht über Arbeitsmangel klagen lassen werden. Insgesamt ist die Richtung aber positiv und lässt mich auf Innovationen hoffen, die von der Gewerkschaft unterstützt werden können. Die „Bildungsreformen“ der letzten Regierungen boten uns angesichts ihres Inhalts und ihrer Intention nur höchst selten diese Möglichkeit. ■

¹ Wenn nicht anders angegeben, beziehen sich alle kursiv gestellten Passagen auf das Regierungsprogramm. Im Weiteren werden also nur mehr die Seitenzahlen angegeben. Hier ist es die Seite 59.

² „Schwerer Weg nach oben: Das Elternhaus entscheidet über den Bildungserfolg – unabhängig von der Schulform“. Erschienen in ZEIT online am 3. Januar 2008.

³ Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Rauch u. a., „Auswirkungen von Schulrankings auf Unterricht, Schulorganisation und Bildungssystem“ (November 2016), S. 23

MAG. GEORG STOCKINGER
VORSITZENDER-STELLVERTRETER
UND BESOLDUNGSREFERENT
DER AHS-GEWERKSCHAFT
georg.stockinger@goed.at



Werbungskosten

TEIL 3: INTERNET – ZEITUNGEN; ZUM BEISPIEL...

Vollbeschäftigte Lehrer können je nach ihrem Einkommen mit einer Steuerersparnis zwischen 25 und 42 % der Werbungskosten rechnen. Es zahlt sich aus, die gesetzlich gegebenen Absetzmöglichkeiten zu nutzen.



ALS ABSCHLUSS DER SERIE BRINGEN WIR EINEN ÜBERBLICK ÜBER WEITERE TYPISCHE WERBUNGSKOSTEN IM SCHULISCHEN BEREICH

GEWERKSCHAFTSBEITRÄGE

Gewerkschaftsbeiträge dürfen als Werbungskosten geltend gemacht werden, wenn sie noch nicht vom Arbeitgeber¹ einbehalten und bei der Lohnverrechnung berücksichtigt wurden.

INTERNET

Die Kosten für die beruflich veranlasste Verwendung eines Internetanschlusses sind entsprechend der beruflichen Nutzung absetzbar. Sofern eine Abgrenzung nicht möglich ist, hat eine Aufteilung durch Schätzung zu erfolgen. Als anteilige berufliche Kosten sind Provider- und Online-Gebühren bzw. die anteiligen Kosten einer Pauschalgebühr abzugsfähig. Aufwendungen für beruflich veranlasste spezielle Anwendungsbereiche (z. B. die Gebühr für die Benützung kostenpflichtiger Online-Informationssysteme) sind zur Gänze absetzbar.

KONTOFÜHRUNGSKOSTEN

Diese sind einschließlich der Kosten für Scheck- bzw. Bankomatkarte, die das Gehaltskonto eines Arbeitnehmers betreffen, **keine Werbungskosten** (Aufteilungsverbot). Dies gilt auch, wenn der Arbeitgeber die Einrichtung eines Gehaltskontos verlangt.

KRAFTFAHRZEUG

Beruflich veranlasste Kfz-Kosten können entweder in Form von Kilometergeld oder im tatsächlich nachgewiesenen Umfang als Werbungskosten berücksichtigt werden.

Das Kilometergeld² beträgt seit 1. Jänner 2011 für Motorfahräder und Motorräder je Fahrkilometer EUR 0,24, für Personen- und Kombinationskraftwagen je Fahrkilometer EUR 0,42. Für jede Person, deren Mitbeförderung dienstlich notwendig ist, gebührt ein Zuschlag von EUR 0,05 je Fahrkilometer.

Das **Kilometergeld** deckt folgende Kosten ab: Abnutzung, Treibstoff und Öl, Service- und Reparaturkosten, Zusatzausrüstung (z. B. Winterreifen, Autoradio, Navigationsgeräte etc.), Steuern, (Park-)Gebühren, Maut, Vignette, Versicherungen, Mitgliedsbeiträge für Autofahrerklubs und Finanzierungskosten.

Neben dem Kilometergeld können auch Schäden auf Grund höherer Gewalt als Werbungskosten geltend gemacht werden, wenn sie sich im Rahmen eines beruflichen Kfz-Einsatzes ereignen. Zu diesen Kosten gehört z. B. der Reparaturaufwand nach einem unverschuldeten Unfall oder nach Steinschlag.

Zum Nachweis der beruflichen Fahrleistung muss ein Fahrtenbuch geführt werden, sofern der Nachweis über

die Kfz-Verwendung nicht mit anderen Unterlagen möglich ist. Darin sollten Datum, Uhrzeit und Kilometerstand bei Abfahrt und Ankunft, Ausgangs- und Zielpunkt und der Zweck jeder einzelnen beruflichen Fahrt vermerkt werden.

Viele Kollegen glauben, sie dürften kein Kilometergeld absetzen, weil der Dienstgeber die Benützung eines Pkws nicht bezahlt. Das ist falsch! Gerade diese Nichtbezahlung ist der Grund für die Absetzbarkeit! Wenn man also z. B. mit dem Auto zu einem Seminar fährt und vom Arbeitgeber die Kosten für ein öffentliches Verkehrsmittel ersetzt bekommt, kann man die Differenz zwischen Kilometergeld und Kostenersatz als Werbungskosten geltend machen. Es dürfen allerdings nur die Kilometer für die kürzeste Strecke verrechnet werden. Wer sich von der Schule eine Bahnkontokarte ausstellen lässt, darf selbstverständlich keine Fahrtkosten (Kilometergelder) als Werbungskosten absetzen, da nur tatsächlich getätigte Ausgaben Werbungskosten darstellen können. Wer eine Bahnkontokarte benutzt, ist nachweislich mit der Bahn gefahren, was Aufwendungen für die Benutzung eines Pkws ausschließt.

KRANKHEITSKOSTEN

Aufwendungen im Zusammenhang mit Krankheiten kommen nur dann als Werbungskosten in Betracht, wenn es sich um typische Berufskrankheiten handelt oder ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Beruf und Krankheit besteht (z. B. nach einem Arbeitsunfall). Andere Krankheitskosten sind u. U. als außergewöhnliche Belastung abzugsfähig.

PENDLERPAUSCHALE

Siehe Artikel zu Fahrtkostenzuschuss, Pendlerpauschale und Pendlereuro, Zeitschrift gymnasium³, Ausgaben 4 und 5, 2015, jeweils Seiten 10 – 12.

PROZESSKOSTEN

Kosten eines berufsbedingten Zivilprozesses (z. B. über die Höhe des Arbeitslohnes oder über Schadenersatzforderungen aus dem Dienstverhältnis) sind Werbungskosten. Kosten eines Strafverfahrens, das in engem Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit steht, sind nur dann Werbungskosten, wenn es nicht zu einem rechtskräftigen Schuldspruch des Arbeitnehmers kommt oder wenn nur ein geringes Verschulden des Steuerpflichtigen vorliegt. Wird der Steuerpflichtige zum Teil freigesprochen und zum Teil schuldig gesprochen, dann sind die Prozesskosten anteilig (im Schätzungswege) abzugsfähig.

REISEKOSTEN

Eine Dienstreise liegt dann vor, wenn der Arbeitnehmer über Auftrag des Arbeitgebers außerhalb des Dienstort-



Sammeln Sie Belege: Es lohnt sich!

tes (für Lehrer ist das die Schule) tätig wird. Vergütungen des Arbeitgebers für Fahrt- und Nächtigungskosten sowie Tagesgelder werden nicht versteuert, solange sie die unten zur Berechnung der Werbungskosten genannten Beträge nicht übersteigen. Erhält der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber keine oder nur einen Teil der steuerlich zulässigen Reisekostenersätze, kann er seine Aufwendungen ganz oder zum Teil als Werbungskosten geltend machen. Allerdings müssen die im Vergleich zur Dienstreise strengeren Voraussetzungen für eine „beruflich veranlasste Reise“ vorliegen. Für Fahrtkosten gilt diese Einschränkung nicht. Der Arbeitnehmer kann also die Kosten für jede beruflich veranlasste Fahrt (ausgenommen die Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte) als Werbungskosten geltend machen, soweit sie nicht vom Arbeitgeber ersetzt werden.

Eine beruflich veranlasste Reise liegt vor, wenn der Arbeitnehmer aus beruflichen Gründen eine Reise über eine größere Entfernung unternimmt. In eine Richtung muss die Fahrtstrecke dafür mindestens 25 km betragen. Die Reisedauer muss drei Stunden überschreiten. Eine berufliche Veranlassung kann – anders als bei einer Dienstreise – auch ohne Auftrag des Arbeitgebers gegeben sein, etwa bei Berufsbildung.

Beruflich veranlasste Fahrtkosten sind – soweit der Arbeitgeber keinen Ersatz leistet – im tatsächlich angefallenen Umfang (Bahn, Flug, Taxi, Kfz) Werbungskosten,

auch wenn die Mindestentfernung von 25 km und die Mindestdauer von drei Stunden unterschritten werden. Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte sind hingegen bereits durch den Verkehrsabsetzbetrag und ein gegebenenfalls zustehendes Pendlerpauschale sowie den Pendlereuro zur Gänze abgegolten.

Dauert eine beruflich veranlasste Reise länger als drei Stunden, können für jede angefangene Stunde EUR 2,20 an **Tagesgeldern** abgesetzt werden, maximal jedoch EUR 26,40 pro Tag⁴. Das gilt auch, wenn höhere Kosten nachgewiesen werden. Für erhaltene Verpflegung (Mittag- bzw. Abendessen) verringert sich dieser Betrag unabhängig vom wahren Wert um EUR 13,20. Ist die beruflich veranlasste Reise mit einer Nächtigung verbunden, können entweder die Kosten inkl. Frühstück lt. Beleg oder das Nächtigungspauschale von EUR 15,00 pro Nächtigung als Werbungskosten geltend gemacht werden. Bei Nächtigungen auf Auslandsreisen kann ohne Belegnachweis der jeweilige Höchstsatz für Bundesbedienstete pro Nächtigung abgesetzt werden. Entsteht für die Nächtigung kein Aufwand, darf kein steuerfreies Pauschale ausbezahlt werden. Zusätzliche Aufwendungen (z. B. für das Frühstück) können aber geltend gemacht werden. Ohne Beleg sind sie im Schätzungsweg bei Inlandsreisen mit EUR 4,40, bei Auslandsreisen mit EUR 5,85 pro Nächtigung anzusetzen.

TELEFON, HANDY

Kosten für beruflich veranlasste Telefonate sind im tatsächlichen Umfang als Werbungskosten absetzbar. Bei privaten Telefonen kann der nachgewiesene oder glaubhaft gemachte beruflich veranlasste Teil an den Gesprächs- und Grundgebühren geltend gemacht werden, bei Mobiltelefonen auch die aliquoten Anschaffungskosten.

UMZUG

Umzugskosten sind Werbungskosten, wenn der Umzug beruflich veranlasst ist. Eine berufliche Veranlassung kann beim erstmaligen Antritt eines Dienstverhältnisses, beim Wechsel des Dienstgebers oder im Falle einer dauernden Versetzung durch den gegenwärtigen Dienstgeber vorliegen. Umzugskosten ohne Wechsel des Dienstortes und ohne Verpflichtung, eine Dienstwohnung zu beziehen, sind nicht absetzbar. Der Wohnungswechsel des Dienstgebers im selben politischen Bezirk gilt nicht als Umzug (Bsp.: Übersiedlung vom 1. in den 23. Wiener Gemeindebezirk). Abgesehen von Fällen, in denen der Arbeitgeber einen Umzug fordert, kann eine berufliche Veranlassung nur zur Vermeidung eines unzumutbar langen Arbeitsweges angenommen werden. Ein „Umzug“ setzt aber in allen Fällen voraus, dass der bisherige Wohnsitz aufgegeben wird. Ist dies

nicht der Fall, kommt allenfalls die Berücksichtigung einer doppelten Haushaltsführung in Betracht. Bei der Beurteilung der Umzugskosten als Werbungskosten ist nicht zu prüfen, ob das bisherige Dienstverhältnis durch den Arbeitgeber oder durch den Arbeitnehmer beendet wurde.

ZEITUNGEN stellen grundsätzlich einen privaten Aufwand dar.

ZUM BEISPIEL ...

Vielen Kolleginnen und Kollegen ist es zu mühsam, sich durch das Steuerrecht zu quälen und Belege zu sammeln in der Annahme, es würde sich ohnehin nicht lohnen. Dem ist nicht so. Ich möchte das anhand eines kleinen **Rechenbeispiels** zeigen:

Ein Lehrer besucht ein Seminar, das am Montag um 13.00 beginnt und am Mittwoch um 12.30 endet. Er benützt den eigenen Pkw (Hin- und Rückfahrt zusammen 246 km). Die Fahrzeit beträgt pro Fahrt zwei Stunden. Für das gewünschte Einzelzimmer muss er einen Aufschlag von EUR 5,00 pro Nacht bezahlen. Montag und Mittwochmittag bekommt er kein Essen. Sonst sind Nächtigung, Verpflegung und Seminargebühren vom Arbeitgeber bezahlt. Nach Vorlage einer Reiserechnung bekommt er EUR 31,60 an Fahrtkosten rückerstattet.

Die Reise beginnt am Montag um 11.00 und endet am Mittwoch um 14.30, womit für zwei Tage und vier Stunden Tagesgelder anfallen, insgesamt EUR 61,60 (2 x 26,40 + 4 x 2,20). Davon ist der theoretische Wert von zwei Abend- und einer Mittagmahlzeit zu subtrahieren (3 x 13,20 = EUR 39,60), womit EUR 22,00 an absetzbaren Tagesgeldern übrig bleiben.

Für die Nächtigungen ist der Einzelzimmerzuschlag (EUR 10,00) voll absetzbar.

An Kilometergeldern ergeben sich EUR 92,50 (246 x 0,42 = EUR 103,32), von denen die erhaltene Vergütung (EUR 31,60) zu subtrahieren ist, um auf die absetzbaren Fahrtkosten (EUR 71,72) zu kommen.

An absetzbaren Seminarkosten fallen daher insgesamt EUR 103,72 an.

Vollbeschäftigte Lehrer können bei diesem Beispiel mit einem anzunehmenden Jahreseinkommen zwischen EUR 18.000,- und EUR 60.000,- eine Steuerersparnis zwischen 25 % und 42 % der Werbungskosten lukrieren.

Innerhalb weniger Minuten – denn länger dauert das Sammeln der Belege und die Berechnung im obigen Beispiel nicht – „verdient“ man daher mit dem Geld tend machen einer einzigen Fortbildung netto zwischen EUR 25,93 und EUR 43,56. Es zahlt sich also aus, die gesetzlich gegebenen Absetzmöglichkeiten zu nutzen. (Ende der Serie) ■

¹ Der Lesbarkeit der Texte zuliebe verzichte ich im vorliegenden Artikel auf gendergerechte Formulierungen. Personenbezogene Bezeichnungen umfassen immer gleichermaßen Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

² Die Absetzbarkeit von Kilometergeldern ist beschränkt. Jährlich können Beträge für maximal 30.000 beruflich gefahrene Kilometer geltend gemacht werden. Für Lehrer ist diese Obergrenze aber sicherlich irrelevant. Bei beruflichen Fahrten von mehr als 30.000 Kilometern im Kalenderjahr (Familienheimfahrten, beruflich veranlasste Reisen, Dienstreisen) können als Werbungskosten entweder das amtliche Kilometergeld für 30.000 Kilometer oder die tatsächlich nachgewiesenen Kosten für die gesamten beruflichen Fahrten geltend gemacht werden. Die auf Privatfahrten entfallenden Kosten (einschließlich der Kosten für Fahrten Wohnung - Arbeitsstätte) sind auszuschneiden.

³ Siehe: http://www.goed-ahs.at/wp/?page_id=126

³ Für Auslandsreisen gelten eigene Sätze. Die kompletten Auslandsreisesätze findet man im Anhang zu den Lohnsteuerrichtlinien. Dauert eine Reise im Ausland länger als drei Stunden, so kann für jede angefangene Stunde der Auslandsreise ein Zwölftel des Auslandsfahrsatzes gerechnet werden. Das volle Taggeld steht für 24 Stunden zu.

AUF DIE PLÄTZE, FERTIG, LOS!

MIT DER GÖD BEIM 35. VIENNA CITY MARATHON 2018



Perfekte Rahmenbedingungen

- exklusive Umkleide- und Vorbereitungszone in unmittelbarer Nähe zum Startbereich
- GÖD-VIP-Zelt im Zielgelände mit Verköstigung
 - Möglichkeit zur kostenlosen Massage im GÖD-VIP-Zelt

Anmeldung und Info

Um das Rundum-Servicepaket der GÖD in Anspruch nehmen zu können, müssen sich LäuferInnen unabhängig von der Anmeldung beim Veranstalter des VCM parallel auch auf der Website der GÖD (www.goed.at) registrieren.

22. APRIL 2018

→ www.vienna-marathon.com → www.goed.at

MMAG. MAG.IUR. GERTRAUD
SALZMANN, DIENSTRECHTS-
REFERENTIN DER
AHS-GEWERKSCHAFT
gertraud.salzmann@goed.at



Personalvertretung und Schulgemeinschaftsausschuss – zum gesetzlich verankerten Mitspracherecht in Schulen

DAS § 10-VERFAHREN UND DIE NEUREGELUNG FÜR KLASSENSCHÜLER- UND TEILUNGSZAHLEN

In beinahe allen Schulen gibt es Personalvertretungen, die Dienststellenausschüsse (DA). Sie handeln auf Basis des Personalvertretungsgesetzes (PVG), das seit 1967 in Kraft ist und die Organe der Interessenvertretung eines großen Teiles der Bundesbediensteten regelt.¹

Das PVG wurde seitdem mehr als 60-mal novelliert und an die zeitgemäßen Gegebenheiten angepasst. Es spiegelt die Grundidee der österreichischen Sozialpartnerschaft wider, indem es die Kultur des Verhandeln in den Mittelpunkt rückt. Wenn der Dienstgeber bestimmte Maßnahmen plant, so ist die Personalvertretung mit einzubeziehen. Je nach Materie hat der Dienstgeber den Dienststellenausschuss schriftlich zu informieren (§ 9 Abs. 3), ihm eine Mitwirkung einzuräumen (§ 9 Abs. 1) oder im strengsten Fall mit ihm das Einvernehmen herzustellen (§ 9 Abs. 2).

DAS PERSONALVERTRETUNGSGESETZ SETZT STARK AUF VERHANDELN

Das „§ 10-Verfahren“ ist ein Paradebeispiel, wie der Gesetzgeber die Aufgabe der Personalvertretung sieht. Geplante Maßnahmen des Dienstgebers sind vor deren Umsetzung mit dem Dienststellenausschuss zu verhandeln. Das Procedere lässt sich gut am Beispiel der **Lehrfächerverteilung** aufzeigen, die bei Lehrern² als „Diensteinteilung“ gem. § 9 Abs. 2 lit. b PVG gilt, aber auch bei der **Erstellung des Stundenplanes**, der dem „Dienstplan“ entspricht. Sowohl bei der Lehrfächerverteilung (der provisorischen im

Frühjahr und der definitiven zu Schulbeginn), beim Stundenplan am Schuljahresanfang, aber auch bei allen Änderungen des Stundenplanes und der Lehrfächerverteilung im Lauf des Jahres (z.B. durch Karenzierungen, lange Krankenstände und dgl.) ist mit dem DA darüber das „Einvernehmen“ herzustellen, d.h., die Zustimmung der Personalvertretung ist gesetzlich notwendig!

Spätestens zwei Wochen vor ihrer Durchführung sind gem. § 10 Abs. 2 PVG die geplanten Maßnahmen dem DA nachweislich zur Kenntnis zu bringen. Eine Fristverlängerung oder auch –verkürzung ist z.B. bei drohender Gefahr, aber auch in begründeten Ausnahmefällen möglich. Achtung: Das Einvernehmen ist hergestellt, wenn der DA innerhalb einer Frist von zwei Wochen die Zustimmung gibt oder sich innerhalb der Frist nicht äußert (sich verschweigt)! Wenn der DA nicht zustimmen möchte, muss er Einwendungen erheben und kann auch Gegenvorschläge machen, beides ist zu begründen. Bei allen Vorgängen ist immer Schriftlichkeit empfohlen! Die Schulleitung hat sich auf Verlangen des DA innerhalb von 2 Wochen mit ihm über Anträge, Anregungen und Vorschläge zu beraten. Über das Beratungsergebnis ist von der Schulleitung ein Protokoll zu verfassen.

MIT DEM DIENSTSTELLENAUSSCHUSS IST DAS "EINVERNEHMEN" HERZUSTELLEN

Kommt ein Einvernehmen nicht zustande oder entspricht die Schulleitung den Einwendungen innerhalb von zwei Wochen nicht im vollen Umfang, ist dies dem DA unverzüglich bekannt zu geben. Der DA kann innerhalb von 2 Wochen verlangen, dass die Angelegenheit im Dienstweg der übergeordneten Dienststelle – hier dem Landes- bzw. Stadtschulrat/LSI – vorzulegen ist. Der Leiter der übergeordneten Dienststelle muss, wenn er den Einwendungen nicht in vollem Umfang entsprechen kann, umgehend, längstens innerhalb von zwei Wochen dem Fachausschuss mitteilen, ob er die Sache der übergeordneten Dienststelle – hier Ministerium – vorlegt, oder ob er mit dem Fachausschuss Beratungen verlangt. Über die Beratungen ist wiederum eine Niederschrift anzufertigen. Kommt es zu keinem Einvernehmen, so ist die Sache innerhalb von zwei Wochen dem Ministerium vorzulegen, wenn dies der Fachausschuss verlangt. Danach erfolgen die Beratungen des Ministeriums mit dem Zentralausschuss mit dem Ziel, ein Einvernehmen herzustellen. Gelingt dies nicht, entscheidet der Leiter der Zentralstelle.

Bei den Beratungen können sich der Dienstgeber oder auch die Dienstnehmer durchsetzen, oder es

wird ein Kompromiss gefunden. Somit zeigt sich, dass das Personalvertretungsgesetz stark auf Verhandlungen setzt und keinesfalls als zahllos eingestuft werden kann. Kaum eine Angelegenheit wird in praxi bis in die höchste Entscheidungsebene getragen, weil es doch meist gelingt, entweder bereits auf Schulebene oder aber zwischen Fachausschuss und Landesschulrat eine Einigung über die unterschiedlichen Interessen herzustellen!

Der **Schulgemeinschaftsausschuss (SGA)** ist das zweite wichtige Gremium, in/mit dem zum Wohle der Schule gesetzlich bestimmte Angelegenheiten verhandelt und entschieden werden. Der SGA setzt sich aus je drei Schüler-, Lehrer- und Elternvertretern zusammen, die in ihrer Kurie gewählt werden. Die einschlägigen Bestimmungen für die höheren Schulen finden sich im § 64 Schulunterrichtsgesetz (SchUG). Dem SGA obliegt etwa die „Entscheidung“ in folgenden Angelegenheiten (auszugsweise gem. § 64 Abs. 2 Ziffer 1 SchUG): mehrtägige Schulveranstaltungen, Erklärung zu schulbezogener Veranstaltung, Durchführung von Elternsprechtagen, Hausordnung, Erlassung schulautonomer Lehrplanbestimmungen, schulautonome Festlegung von Eröffnungs- und Teilungszahlen, schulautonome Schulzeitregelungen (schulautonome Tage, Samstag schulfrei ...) etc. Auch das Vorziehen der Wiederholungsprüfungen in die letzte Ferienwoche kann gem. § 23 Abs 1c SchUG durch den SGA beschlossen werden.

IM ZUGE DES BILDUNGSREFORMGESETZES 2017 WURDE DAS PROCEDERE FÜR DIE FESTLEGUNG DER KLASSEN- UND GRUPPENGROSSEN IM § 8A SCHULORGANISATIONSGESETZ (SCHOG) NEU GEREGELT

Der mit 1.9.2018 in Kraft tretende § 8a SchOG sieht vor, dass der Schulleiter dem SGA spätestens sechs Wochen **vor dem Ende des Unterrichtsjahres, das dem betreffenden Schuljahr vorangeht**, seine Festlegungen bezüglich Mindestanzahl von Teilnehmern für Freifächer, Wahlpflichtfächer etc. sowie die Voraussetzungen für die Bildung von Klassen und Schülergruppen zur Kenntnis bringt.³ Wenn der SGA mit diesen nicht einverstanden ist, ist das Einvernehmen zwischen Schulleitung und SGA anzustreben. Gelingt das Einvernehmen nicht, kann der SGA mit einer Anwesenheit und einer Mehrheit von zumindest

¹ GÖD, 50 Jahre PVG Bundespersonalvertretungsrecht, Festschrift 2017, S. 16.
² Personenbezogene Bezeichnungen gelten in gleicher Form für beide Geschlechter.
³ Ursprünglich vorgesehen war, dass der Schulleiter allein diese Sache entscheidet. Dies konnte aber durch intensive Verhandlungen der Gewerkschaft verhindert werden. Vgl. AHS-Gewerkschaft, Rundschreiben 4 (Schuljahr 2017/18), Klassen- und Gruppengrößen, vom 11.12.2017.

zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder die Entscheidung der Schulleitung bis spätestens vier Wochen vor Ende des Unterrichtsjahres der Bildungsdirektion zur Prüfung und Entscheidung vorlegen. Der Vorlage kommt keine aufschiebende Wirkung zu. Die Bildungsdirektion hat im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachausschuss bis zum Ende des Unterrichtsjahres zu entscheiden und das Ergebnis ohne Aufschub der Schulleitung und dem SGA mitzuteilen. Achtung: Dieses neue Procedere ist ausdrücklich bereits am Ende dieses Unterrichtsjahres (Mai/Juni 2018) auf die Planungen des nächsten Schuljahres anzuwenden!

KOOPERATION ZWISCHEN SGA UND DA

Die Personalvertretung ist in der Schule in diese Sache nicht direkt eingebunden, kann aber wohl im Zuge der Erstellung der Lehrfächerverteilung für das nächste Jahr auf die Klassen- und Gruppengrößen achten. Eine gute Kooperation zwischen Dienststellenausschuss und Schulgemeinschaftsausschuss empfiehlt sich in dieser Angelegenheit besonders. Wichtig ist, dass die schulautonome Festlegung der Klassenschüler- und Gruppengrößen zu keiner Änderung der Bemessung der Zuteilung von Lehrpersonenwochenstunden an die jeweilige Bildungsdirektion führen darf. Dies lässt sich am Schulstandort wohl am leichtesten dadurch überprüfen, wenn sich die Klassen- und Gruppengrößen an der derzeit noch gültigen Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung orientieren.

Festgehalten werden kann jedenfalls, dass die Mitwirkungsrechte für DA und SGA in den Schulen ganz klar auf Verhandlungen und Interessensausgleich angelegt sind, was sich v.a. auch in der Tatsache zeigt, dass viele wichtige Maßnahmen nur im Einvernehmen beider Seiten beschlossen und durchgeführt werden können. ■

Service für unsere Mitglieder

HABEN SIE FRAGEN? BRAUCHEN SIE HILFE?

Tel.: 01/405 61 48, Fax: 01/403 94 88,
E-Mail: office.ahs@goed.at

In allen dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten beraten wir Sie gern oder suchen für Sie eine Lösung! Anfragen können nur unter Angabe der Mitgliedsnummer behandelt werden!

Adresse: AHS-Gewerkschaft,
Lackierergasse 7, 1090 Wien

gut zu wissen

MAG. FRANZ ANDEXLINGER
franz.andexlinger@goed.at



Behandlungsbeitrag und Nachsichtsmöglichkeiten

Für bestimmte ärztliche Leistungen hat die BVA auf Grund gesetzlicher Bestimmungen einen Behandlungsbeitrag einzuheben. Dieser wurde für beitragspflichtige Leistungen mit 1. April 2016 von 20 Prozent auf 10 Prozent halbiert.

BEHANDLUNGSBEITRÄGE SIND FÜR FOLGENDE LEISTUNGEN VORGESCHRIEBEN:

- ein mit einer Konsultation eines Vertragspartners verbundenes, von konkreten Verrichtungen unabhängiges Grundhonorar, wie zum Beispiel Ordinationen und Visiten
- ärztliche Diagnose- und Therapiegespräche

- bildgebende Diagnoseverfahren, wie zum Beispiel Röntgen, Sonografie, Computertomografie
- Laboruntersuchungen
- Physiotherapie
- Psychotherapie
- konservierende, chirurgische oder kieferorthopädische Zahnbehandlung
- Zahnersatz
- elektrokardiografische Untersuchungen
- ergometrische Untersuchungen

AUSNAHMEN

Kein Behandlungsbeitrag ist für Vorsorgeuntersuchungen bzw. für Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen (sind Vorsorgemaßnahmen), für Kinder bis zum Ende ihrer Anspruchsberechtigung sowie Waisenspensionsbezieher (ausgenommen abnehmbare kieferorthopädische Behandlungen - 20% Behandlungsbeitrag), Ergotherapie, Logopädie, klinischpsychologische Diagnostik, für Krankenbehandlung bei anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten und für Krankenbehandlung bei anerkannten Dienstunfällen zu entrichten.

Von der Rezeptgebühr befreite Versicherte zahlen auch keinen Behandlungsbeitrag.

NACHSICHTSMÖGLICHKEITEN

Damit die Belastung durch Kostenbeteiligungen für die Versicherten in einem "zumutbaren" Rahmen bleibt, können Behandlungsbeiträge und gewisse Zuzahlungen unter bestimmten Voraussetzungen ganz oder teilweise nachgesehen werden. Basis für die Berechnung der Nachsicht ist der sogenannte Richtwert. Er ist das Maß für die individuelle monatliche Belastbarkeitsgrenze eines Versicherten und hängt vom Familien-Nettoeinkommen und der Zahl der im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen ab. Für die Nachsichtsberechnung ist ein Durchrechnungszeitraum von mindestens 3 Monaten festgelegt, d. h., dass die Zuzahlungen in diesem Zeitraum mindestens den dreifachen Richtwert überschreiten müssen, damit Kostenbeteiligungen nachgesehen werden können.



Nachsehbare Kostenbeteiligungen sind nicht nur Behandlungsbeiträge, sondern auch Rezeptgebühren, Selbstbehalte bei Heilbehelfen und Hilfsmitteln, gesetzliche Zuzahlungen für Aufenthalte in Kur-, Genesungs-, Erholungs- oder Rehabilitationseinrichtungen sowie Kostenbeteiligungen, die bei Ersatzleistungen anfallen, sofern kein geeigneter Vertragspartner in angemessener Entfernung zur Verfügung steht.

Kostenbeteiligungen, die länger als ein Jahr zurückliegen, Mahn- und Portospesen sowie Behandlungsbeiträge aus Kostenerstattungen bei Inanspruchnahme von Wahlärzten können allerdings nicht nachgesehen werden.

Nachsichtsansuchen sind formlos unter Nachweis des Familien-Nettoeinkommens bei der zuständigen Landes- bzw. Außenstelle der BVA einzubringen, wo die Versicherten auch gerne individuelle Beratung erhalten. ■

Monatliches Familien-Nettoeinkommen 2018	Richtwert Versicherter	Richtwert Versicherter + Gatte	Richtwert Versicherter + Gatte + 1 Kind	Richtwert Versicherter + Gatte + 2 Kinder
950,00	5,09	0	0	0
1.150,00	36,51	0	0	0
1.450,00	103,43	11,36	0	0
2.000,00	287,81	129,83	92,02	59,41

MAG. ANDREA MEISER
FRAUENREFERENTIN DER
AHS-GEWERKSCHAFT
andrea.meiser@good.at



Familienzeit - Familienzeitbonus

Wollen sich erwerbstätige Väter direkt nach der Geburt ihres Kindes/ihrer Kinder intensiv und ausschließlich der Familie widmen (d.h. sich Familienzeit nehmen), so können sie dafür eine finanzielle Unterstützung erhalten. Diese Regelung gilt für alle Geburten ab dem 1.3.2017.¹

Der **Familienzeitbonus** ist eine Leistung für Väter und gebührt nur, wenn der Vater einer Erwerbstätigkeit (inklusive Sozialversicherung) in Österreich nachgeht. Wichtig ist, dass der Familienzeitbonus nicht zusätzlich zum Kinderbetreuungsgeld ausbezahlt wird. Er wird auf ein allfälliges später vom Vater bezogenes KBG angerechnet, wodurch sich der KBG - Tagesbetrag entsprechend reduziert (§ 2 Abs 7 KBGG), nicht jedoch die Bezugsdauer. Außerdem ist ein gleichzeitiger Bezug von Familienzeitbonus und KBG durch den Vater ausgeschlossen.

Der Familienzeitbonus kann pro Geburt nur einmal bezogen werden. Das heißt, dass auch bei Mehrlingsgeburten der Familienzeitbonus nur 1 Mal zur Auszahlung kommt.

ANSPRUCHSVORAUSSETZUNGEN FÜR DEN FAMILIENZEITBONUS

- Anspruch und Bezug der Familienbeihilfe für das Kind
- Der Vater, das Kind und der andere Elternteil müssen den Lebensmittelpunkt in Österreich haben
- Es müssen ein auf Dauer angelegter gemeinsamer Haushalt mit dem Kind und dem anderen Elternteil sowie idente Hauptwohnsitzmeldungen bestehen
- Inanspruchnahme der Familienzeit (siehe unten)
- Vor bzw. nach der Familienzeit ist Erwerbstätigkeit erforderlich (siehe unten)
- Erfüllung des Erwerbstätigkeitserfordernisses vor Bezugsbeginn
- für Nicht-Österreicher/innen muss zusätzlich ein rechtmäßiger Aufenthalt in Österreich nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz bzw. nach dem Asylgesetz 2005 gegeben sein

FAMILIENZEIT UND FAMILIENZEITBONUS

Die gewählte Bezugsdauer des Familienzeitbonus muss mit der Familienzeit, die in Anspruch genommen wurde, exakt übereinstimmen.

Als Familienzeit wird ein Zeitraum zwischen 28 und 31 aufeinanderfolgenden Kalendertagen innerhalb von 91 Tagen ab dem Tag der Geburt des Kindes definiert, in dem sich der Vater *aufgrund der kürzlich erfolgten Geburt seines Kindes ausschließlich seiner Familie widmet und dazu die Erwerbstätigkeit ... unterbricht, keine andere Erwerbstätigkeit ausübt, keine Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (das betrifft auch Bildungskarenz) sowie keine Entgeltfortzahlung aufgrund von oder Leistungen bei Krankheit erhält (§ 2 Abs 4 iVm § 3 Abs 2 FamZeitbG).*

D. h.: Der Vater kann 28, 29, 30 oder 31 Tage zu Hause bleiben und muss dafür alle Erwerbstätigkeiten vorübergehend einstellen.

ANTRAGSTELLUNG

Der Antrag muss mittels eigener Antragsformulare spätestens binnen 91 Tagen ab dem Tag der Geburt des Kindes (der Tag der Geburt wird mitgezählt) bei der zuständigen Krankenkasse gestellt werden. Bei der Antragstellung ist die Bezugsdauer (28, 29, 30 oder 31 Tage) verbindlich festzulegen und kann auch nicht mehr verändert bzw. kann die Familienzeit nicht in mehrere kleine Blöcke aufgeteilt werden.

Die Antragstellung muss bei dem Krankenversicherungsträger erfolgen, bei dem der Vater am letzten Tag vor Antritt der Familienzeit als Erwerbstätiger versichert war. Für diese Antragstellung gibt es bundeseinheitliche Antragsformulare, die auf der Homepage des Ministeriums zum download bereitstehen.² Beim Krankenversicherungsträger müssen 2 Formulare vorgelegt werden:

- der Antrag auf Familienzeit für Väter
- die Bestätigung des Dienstgebers über die rechtswirksame Vereinbarung einer Familienzeit mit dem Dienstnehmer im Sinne des Familienzeitbonusgesetzes (BGBl. I Nr. 53/2016)

Als **Bonus** für die Familienzeit gelangen **22,60 Euro** täglich zur Auszahlung:

28 Tage	€ 632,80
29 Tage	€ 655,40
30 Tage	€ 678,-
31 Tage	€ 700,60

Auf der Homepage des Ministeriums steht ein Online-Rechner zur Verfügung, der bei der Gestaltung von Familienzeit und Familienzeitbonus Unterstützung bietet.³

Grundsätzlich besteht kein Rechtsanspruch auf Familienzeit gegenüber dem Dienstgeber. Allerdings gibt es für Väter im öffentlichen Dienst die Möglichkeit einer

Frühkarenz gegen Entfall der Bezüge (Papamonat), auf die ein Rechtsanspruch besteht.

Was bedeutet das? Im Bundesdienst ist es möglich, nach der Geburt eines Kindes für die Zeit, in der sich die Mutter in Mutterschutz befindet, einen Urlaub unter Entfall der Bezüge im Ausmaß von bis zu 4 Wochen zu beantragen. In dieser Zeit ist man weiter krankenversichert und außerdem wird diese Zeit für die zeitabhängigen Rechte (Vorrückung, Pension...) berücksichtigt. Werden bei einer Beantragung der Frühkarenz im Ausmaß der vollen 28 Tage auch die Bedingungen für die Familienzeit erfüllt (siehe oben), so gilt die Frühkarenz als Familienzeit. Und dann besteht natürlich die Möglichkeit, den Familienbonus zu beantragen und damit in dieser Zeit auch eine Geldleistung zu konsumieren.

SOZIALRECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Während der Familienzeit besteht eine Kranken- und Pensionsversicherung.

ERWERBSTÄTIGKEITSERFORDERNIS

Will der Vater den Familienbonus beziehen, muss er in den letzten 182 Kalendertagen unmittelbar vor Bezugsbeginn der Leistung durchgehend eine in Österreich kranken- und pensionsversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit tatsächlich und ununterbrochen ausüben. Außerdem dürfen in diesem Zeitraum vor Bezugsbeginn keine Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Weiterbildungsgeld, Bildungsteilzeitgeld etc.) bezogen worden sein. Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit von insgesamt bis zu 14 Tagen sind nicht relevant. Außerdem stellen eine Krankheit oder ein Erholungsurlaub bei aufrechter Dienstverhältnis mit Lohnfortzahlung des Arbeitgebers keine Unterbrechungen der Beschäftigung dar. Auch Zeiten der Väterkarenz bis längstens zum 2. Geburtstag des älteren Kindes (das Dienstverhältnis muss in diesem Zeitraum aufrecht sein) sind der Ausübung einer solchen Erwerbstätigkeit gleichgestellt.

Im Anschluss an die Familienzeit muss die Erwerbstätigkeit dann direkt wieder aufgenommen werden. Das heißt auch, dass es nicht möglich ist, eine Karenz direkt an die Familienzeit anzuschließen! Ebenso ist es nicht möglich, im Anschluss an die Familienzeit eine andere als die unterbrochene Tätigkeit auszuüben.

Geht der Vater einer kranken- und pensionsversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit im Ausland (das gilt auch für das EU-/EWR-Ausland inkl. Schweiz) nach, gebührt kein Familienzeitbonus. ■

¹ Alle Informationen stammen aus www.bmfj.gv.at; www.goed.at; www.help.gv.at; Leitfaden für berufstätige Eltern, GOED, 2017.

² www.bmfj.gv.at/familie/finanzielle-unterstuetzungen/kinderbetreuungsgeld-ab-1.3.2017/formulare-und-broschueren.html

³ <http://www.bmfj.gv.at/dam/bmfj/KBG-Rechner/index.html#willkommen>

Estlands Schulwesen, das unbekannte Wesen

MAG. GERHARD RIEGLER
MITGLIED DER BUNDESLEITUNG
gerhard.riegler@goed.at



TEIL 1. EIN VERGLEICH VON EUROPAS NR. 1 BEI PISA 2015 MIT DEM ANGEBLICHEN „PISA-SIEGER“ FINNLAND

Die Frage, welches Land PISA-Sieger ist, würden wohl die meisten mit „Finnland“ beantworten und lägen damit falsch. Finnland war nie PISA-Sieger, sondern immer nur Europas Nr. 1. Trotzdem geisterte Finnland durch Österreichs Medienlandschaft und Politikergehirne als „PISA-Sieger“. Die Top 10 war immer von PISA-Teilnehmerstaaten aus Südostasien dominiert.

Im Jahr 2012 haben die 15-Jährigen aus Finnland unter denen Europas noch einmal die besten Ergebnisse erzielt, dicht gefolgt von denen Estlands und Liechtensteins. Die aktuellen PISA-Ergebnisse weisen aber nicht mehr die 15-Jährigen Finnlands als Europas Top-Performer aus, sondern die Estlands. Dass Medien und Politik davon kaum Kenntnis genommen haben, sollte nicht davon abhalten, einen Blick auf Estlands Schulwesen zu werfen, auch auf der Suche nach möglichen Parallelen und Unterschieden zu dem Finnlands, Europas bisheriger Nr. 1.

ESTLAND, FINNLAND UND ÖSTERREICH IM VERGLEICH

Es gibt beeindruckende Parallelen beim Vergleich Finnlands und Estlands, was die gegenüber Österreich privilegierten Rahmenbedingungen von Schule anlangt. Diese sind, wie die Bildungswissenschaft¹ immer wieder belegt, für Schulerfolg hochrelevant.

1. Haushalte mit Kindern sind sowohl in Estland als auch in Finnland – anders als in Österreich – denen ohne Kinder wirtschaftlich überlegen. In Estland ist die wirtschaftliche Besserstellung sogar noch weit größer als in Finnland. In Österreich sind Familien mit Kindern wirtschaftlich deutlich im Nachteil.

Medianes Äquivalenzgesamtnettoeinkommen² von Haushalten mit abhängigen Kindern im Vergleich mit denen ohne abhängige Kinder (Stand 2016)³

Estland:	+19,0 %
Finnland:	+4,4 %
EU28-Mittelwert:	-11,0 %
Österreich:	-15,3 %

2. Nicht nur in Finnland, sondern auch in Estland leben 15-Jährige, wie PISA belegt, in Elternhäusern, die im Schnitt bildungsaffiner sind, als dies in Österreich der Fall ist. In Estland gibt es sogar noch weniger Elternhäuser, in denen sich höchstens 10 Bücher befinden. Klassische Literatur befindet sich im Elternhaus der estnischen Jugend fast doppelt so oft wie in Österreich.

Anteil der 15-Jährigen, in deren Haushalt sich höchstens 10 Bücher befinden (Stand 2015)⁴

Estland:	8,6 %
Finnland:	9,5 %
Österreich:	12,1 %
OECD-Mittelwert:	14,5 %

Anteil der 15-Jährigen, in deren Elternhaus es „klassische Literatur (z. B. Shakespeare)“ gibt (Stand 2015)⁵

Estland:	73,0 %
OECD-Mittelwert:	52,0 %
Finnland:	50,7 %
Österreich:	38,4 %

3. Die größte und von Jahr zu Jahr größer werdende Herausforderung des österreichischen Schulwesens ergibt sich aus der Tatsache, dass Österreich ein Einwanderungsland ist, das sich leider jahrzehntelang nicht als Einwanderungsland verstanden und dementsprechend integrationspolitische Maßnahmen gröblichst vernachlässigt hat.

Vor dieser Aufgabe steht das Schulwesen weder in Finnland noch in Estland in auch nur annähernd glei-



cher Dimension, weil in diesen Ländern viel weniger SchülerInnen zugewandert sind und die Unterrichtssprache nicht als Umgangssprache sprechen. In Estland kommt hinzu, dass ImmigrantInnen ein sozioökonomisches Niveau mitbringen, das dem der einheimischen Bevölkerung sogar deutlich überlegen ist, während es bei Menschen, die nach Österreich zuwandern, weit unter dem unseres Landes liegt. Der sozioökonomische Rückstand der Einwanderer ist in Österreich annähernd doppelt so groß wie im OECD-Mittel.

Anteil der 15-Jährigen, die außerhalb des Landes geboren sind (Stand 2015)⁶

Österreich:	9,3 %
OECD-Mittelwert:	7,1 %
Finnland:	3,9 %
Estland:	1,6 %

Anteil der 15-Jährigen, deren Mutter außerhalb des Landes geboren ist (Stand 2015)⁷

Österreich:	25,8 %
OECD-Mittelwert:	17,3 %
Estland:	14,7 %
Finnland:	7,4 %

Anteil der 15-Jährigen, deren Umgangssprache nicht die Unterrichtssprache ist (Stand 2015)⁸

Österreich:	18,8 %
OECD-Mittelwert:	11,6 %
Finnland:	6,0 %
Estland:	5,8 %

Sozioökonomischer Rückstand 15-Jähriger, die zugewandert sind, auf 15-Jährige ohne Migrationshintergrund (ESCS⁹) (Stand 2015)¹⁰

Österreich:	0,54
Finnland:	0,40
OECD-Mittelwert:	0,29
Estland:	-0,20

4. Nicht nur das sozioökonomische Niveau, sondern auch das Bildungsniveau von ImmigrantInnen ist in Estland höher als das der einheimischen Bevölkerung¹¹, während es in Österreich weit unter dem der einheimischen Bevölkerung liegt.

Anteil der SchülerInnen der 4. Schulstufe Österreichs, von denen kein Elternteil einen Abschluss der Sekundarstufe II erworben hat (Stand 2013)¹²

Kinder ohne Migrationshintergrund:	3,7 %
Kinder mit Migrationshintergrund:	25,3 %
Kinder mit türkischem Migrationshintergrund:	51,2 %

5. Nicht nur in Finnland, sondern auch in Estland genießt das Schulwesen bei der Zuteilung von Ressourcen einen anderen Stellenwert, als dies in Österreich der Fall ist. Während in Österreich 5,9 % der öffentlichen Ausgaben dem Schulwesen zur Verfügung gestellt werden, sind es in Estland mit 7,9 % sogar noch deutlich mehr als in Finnland (7,0 %).¹²

6. Zwar nicht im finnischen Ausmaß, aber auch Estland bezahlt LehrerInnen im Vergleich mit allen AkademikerInnen des Landes besser, als dies in Österreich der Fall ist.

Tatsächliches Gehalt von LehrerInnen als Anteil des durchschnittlichen Einkommens von AkademikerInnen (Stand 2015)¹⁴

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II
Finnland:	100 %	112 %
Estland:	94 %	94 %
OECD-Mittelwert:	88 %	94 %
Österreich:	85 %	92 %

(Fortsetzung folgt.)

¹ Ebenso zahlreiche wie vielfältige Einblicke ermöglicht die Website www.bildungswissenschaft.at
² Das Äquivalenzeinkommen ist das Einkommen, das jedem Mitglied eines Haushalts, wenn es erwachsen wäre und alleine lebte, den gleichen Lebensstandard ermöglichen würde, wie es ihn innerhalb der Haushaltsgemeinschaft hat.
³ Eurostat-Datenbank, Abfrage vom 26. Jänner 2018
⁴ PISA-Datenbank, Abfrage vom 15. Jänner 2017
⁵ PISA-Datenbank, Abfrage vom 15. Jänner 2017
⁶ PISA-Datenbank, Abfrage vom 15. Jänner 2017
⁷ PISA-Datenbank, Abfrage vom 15. Jänner 2017
⁸ PISA-Datenbank, Abfrage vom 15. Jänner 2017
⁹ Der PISA-Index ESCS beschreibt den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Background; der ESCS ist so standardisiert, dass der Mittelwert in den OECD-Ländern 0 entspricht und die Standardabweichung 1 beträgt.
¹⁰ OECD (Hrsg.), PISA 2015 Ergebnisse. Exzellenz und Chancengerechtigkeit in der Bildung (2016), Tabelle I.7.2¹¹ PISA-Datenbank, Abfrage vom 15. Jänner 2017
¹¹ EU-Kommission (Hrsg.), Educational outcomes and immigrant background (2016), S. 27¹² so standardisiert, dass der Mittelwert in den OECD-Ländern 0 entspricht und die Standardabweichung 1 beträgt.
¹² BIFIE (Hrsg.), Nationaler Bildungsbericht Österreich 2015, Band 1 (2016), Abb. A2.a
¹³ OECD (Hrsg.), Education at a Glance 2017 (2017), Table B4.1.
¹⁴ OECD (Hrsg.), Education at a Glance 2017 (2017), Table D3.2a



Vom homo sapiens bestialis zum homo sapiens socialis

Was tun mit Tyrannenkindern, die uns verhaltensoriginell in die Resignation treiben? Die Jugendpsychotherapeutin Martina Leibovici-Mühlberger glaubt, dass diese Kinder beim Bewältigen zukünftiger Herausforderungen zu den Besten gehören können. Ihre richtige Erziehung setzt allerdings ein neues Menschenbild voraus. (Das Interview, das aus Platzgründen deutlich gekürzt werden musste, führte Gudrun Pennitz.)

Im Jänner erschien das neue Buch von Dr. Leibovici-Mühlberger "Der Tyrannenkinder-Erziehungsplan".

gymnasium: Frau Dr. Leibovici-Mühlberger, Sie fordern einen Quantensprung in unserer Entwicklung hin vom homo sapiens bestialis zum homo sapiens socialis. Welche Eigenschaften soll dieser neue Mensch mitbringen, um die Welt zu einer besseren zu machen?

Leibovici-Mühlberger: [...] Der homo sapiens bestialis, wie ich den bisherigen gültigen Menschheitsentwurf nenne, hat auf seinem langen bisherigen Weg Großes geschaffen und überragende Technologien entwickelt. Doch das Menschenbild der nächsten Generation muss jetzt einem neuen Bewusstsein verpflichtet sein, verlangt einen Quantensprung im Denken, denn nur so kann es gelingen, die Menschheit statt ins Verderben durch die gleichzeitig offene Pforte des Paradieses zu führen. Diesen homo sapiens socialis würde ich so charakterisieren, und damit beschreibe ich gleichzeitig jenen Menschen, den die moderne Arbeitsforschung als einen autonom selbsterhaltenden und nicht von Erwerbsunfähigkeit geprägten für die Zukunft fordert:

Er ist ein reflexiver Mensch, einer, der kolaborativ in seinem Selbstverständnis ist. Der homo sapiens socialis ist in seiner Haltung ein kooperativer Teamplayer, dem das „größere Ganze“ in einem Projekt mehr bedeutet als die alleinige

persönliche Karriere. Er ist einer, der gleichzeitig von hohem flexiblen Potenzial ist und es versteht, seine Kompetenzen und Fähigkeiten entsprechend den gerade bestehenden Anforderungen neu zu arrangieren und anzupassen. Er versteht es, rangierend Führung zu übernehmen und wieder abzugeben. [...] Er ist also ein lösungs- und nicht konkurrenzorientierter Mensch, der sein ihm innewohnendes Potenzial natürlich entwickelt, jedoch nicht zum narzisstischen Selbstzweck, sondern in Freude und Einbettung zur jeweiligen Gemeinschaft, in der er sich bewegt.

gymnasium: Welche Missstände haben Tyrannenkinder hervorgebracht? Ist eine neue Elterngeneration daran schuld?

Leibovici-Mühlberger: Eltern wollen „das Beste“ für ihr Kind. Doch unter den gängigen Idealen größtmöglicher Freiheit und zwanghafter Potenzialfahndung herrscht größtenteils Erziehungsnotstand. Um nicht unter den Verdacht autoritärer „Verzopftheit“ zu geraten, retten sich Eltern in die Rolle des Freundes, Kumpels, Begleiters, Moderators oder Steigbügelhalters ihres Kindes und vertrauen auf Selbstregulation.

Die Tyrannenkinder sind die auffälligsten Protagonisten der daraus resultierenden kindlichen Orientierungsnot. Sie sind die wahren Dissidenten der herrschenden Gesellschaft, die uns Erwachsene laut zur dringend nötigen Ordnung der Generationen rufen.

gymnasium: Inwieweit kann Ihr Buch auch als Ratgeber für verunsicherte Lehrkräfte gelesen werden, wie sie sich in diesem Minenfeld behaupten können, ohne ins Burnout zu schlittern?



**Im Jänner erschien das neue Buch von
Dr. Martina Leibovici-Mühlberger
"Der Tyrannenkinder-Erziehungsplan"**

Leibovici-Mühlberger: Schule droht unter den herrschenden Bedingungen von enormem Druck, der auf ihr lastet, immer mehr in die Rolle eines Dienstleistungsbetriebs gedrängt zu werden. Es wäre fatal, wenn sich dies durchsetzen würde, vor allem für unsere Kinder. Schule ist ein Ort der Bildung! Und hier meine ich Bildung in umfassendem, ganzheitlichem Sinn. Sie haben das Thema Burnout bei Pädagogen nicht umsonst angesprochen. Wir alle kennen die Zahlen und die enorme Gefährdung gerade dieser Berufsgruppe. Dem liegen strukturelle Themen zu Grunde. Der Pädagoge muss nachhaltig in seiner bedeutenden Rollenfunktion als Entwickler der Zukunftsgesellschaft im Gesellschaftsbewusstsein aufgewertet werden. Ich leite die ARGE Erziehungsberatung und wir bilden in Wien, Linz, Graz, Villach und Innsbruck Elternbildner und Erziehungsberater aus. Gute 70% unserer Ausbildungskandidatinnen kommen aus pädagogischen Berufen. Wir betreiben verstärkt Identitätsarbeit und Arbeit am Selbstwert, denn diese Berufsgruppe muss erst wieder lernen, stolz auf sich zu sein, sinnbildlich aufrecht zu gehen und ihre Kompetenz selbstbewusst in ihrem Klassenzimmer für sich zu beanspruchen, statt sich beständig in einer negativen Hinterfragungs- und Rechtfertigungsschleife zu finden.

gymnasium: Ist es legitim, die Ansicht zu vertreten, dass Erziehung in erster Linie Aufgabe des Elternhauses ist und nicht auf die Schule abgewälzt werden soll?

Leibovici-Mühlberger: Wenn wir heute in einer Gesellschaft angekommen sind, in der unsere Kinder den größten Teil ihrer besten wachen Tageszeit in der Institution zubringen, sei es Ganztagschule oder Schule mit nachschulischer Tagesbetreuung, und Familienleben durch üblicher Weise zwei berufstätige Elternteile sich auf das Wochenende und schmale Segmente an den Randzeiten limitiert, so müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die Institution Schule heute ein viel breiteres Aufgabenfeld übernommen hat, als sie es noch vor wenigen Jahrzehnten hatte. Der Schule sind quasi über die Hintertreppe zahlreiche neue zusätzliche Agenden ins Klassenzimmer und in den Sozialraum Schule geschoben worden. [...] Und der Pädagoge muss das alles betreuen. Er findet sich plötzlich in einer komplexen Beauftragungssituation wieder, einer, auf die er auch gar nicht vorbereitet wird. Ein Lehrer muss in der gegenwärtigen Situation von Schule viele Rollen ausfüllen können: Sozialarbeiter, Psychologe, Moderator, Streitschlichter, Ansprechpartner und Vertrauter, Psychotherapeut, Kompetenzen in Konfliktlösung sind für den Arbeitsalltag natürlich auch unverzichtbar, und interkulturelle Kommunikation und Moderation selbstverständlich, ja und nicht zu vergessen, einen Akademi-



Jugendpsychotherapeutin Martina Leibovici-Mühlberger

sierungsauftrag hat er ja auch noch zu erfüllen. Es wird also deutlich, dass der Pädagoge sich in einer vielerorts strukturell schwer überfordernden Situation bewegen muss. Das muss endlich im Sinne eines Bewusstseinsprozesses breit gesellschaftlich erfasst und in einem Organisationsentwicklungsprozess neu aufgestellt werden. Das heißt so viel wie, dass Standortanalysen durchzuführen sind, die die speziellen Gegebenheiten erheben und dies in multiprofessionelle Teams übersetzen, die allerdings sehr gut aufeinander eingespielt werden müssen, damit es nicht zu einer Weiterreichung von Verantwortlichkeiten kommt. Und auf der Ebene Eltern – Schule müssten das Thema Eltern – Schulpartnerschaft und eine klare Zuständigkeitsabgrenzung initiiert werden. [...]

gymnasium: Können Sie unseren Leserinnen und Lesern etwas über Ihr Projekt „School of Life“ erzählen?

Leibovici-Mühlberger: [...] Dabei handelt es sich um ein erlebnispädagogisch und psychotherapeutisches Projekt, in dem es darum geht, die Nachreife von den für die Lebensführung so wesentlichen Grundkompetenzen anzuregen. Wir sprechen hier von Selbstmanagement, Selbstorganisation, Bedürfnisverschiebung, Impulskontrolle und Sekundärtugenden wie Ordnung, Verbindlichkeit oder die so aus der Mode geratene unchillige Pünktlichkeit. [...] Für die nachfolgenden drei Jahre werden die jungen Menschen, um Nachhaltigkeit zu garantieren, von Erziehungsberatern als Mentoren begleitet. Finanziert soll das Projekt über Patenschaften für Olivenbäume in der Toskana werden, [...] weil die traditionelle Bewirtschaftung durch Kleinstbauern in der Toskana gefährdet ist und wir diese so gleich mitunterstützen können [...]. Losgehen soll es im Frühherbst diesen Jahres mit der School of Life. Patenschaften kann man über unser Büro oder über eine eigene Webpage, auf der man sich auch umfassend informieren kann, abschließen. www.olioprofuturo.com

Danke für das Gespräch!

Auszeichnungen und Ernennungen

DER BUNDESPRÄSIDENT HAT ERNANNT:	
ZUR DIREKTORIN/ZUM DIREKTOR	
Prof. Mag. ^a Karin Bresnik	BORG Guntramsdorf
Prof. OStR Mag. et Dr. Roland Rossbacher	BG/BRG Lienz
Prof. Mag. ^a Irene Schlager	BG/BRG Tulln
DIE BUNDESMINISTERIN FÜR BILDUNG HAT BESTELLT:	
ZUR DIREKTORIN	
Prov. Leiterin Mag. ^a Julia Fruhmann	BG/BRG Bruck an der Mur
DER BUNDESPRÄSIDENT HAT VERLIEHEN:	
DEN TITEL HOFRÄTIN/HOFRAT	
Dir. Mag. Gerhard Klampfer	Wiku BRG Salzburg, Josef-Preis-Allee
Dir. Mag. ^a Karin Wurzinger	BG/BRG/Wiku BRG für Berufstätige Graz, Marschallgasse
DEN TITEL OBERSTUDIENRÄTIN/OBERSTUDIENRAT	
Prof. Mag. ^a Irmgard Altenhuber	BG/BRG Peraustraße, Villach
Prof. Mag. ^a Ursula Hawel	KORG Innsbruck, Rennweg
Prof. Mag. ^a Maria Hostnik	BG/BRG Weiz
Prof. Mag. ^a Gabriela Jiranek	BG/BRG Wien XIX, Billrothstraße 26-30
Prof. Mag. ^a Andrea Krenn	BRG Linz, Aubrunnerweg
Prof. Mag. ^a Gerhild Moritz-Schloffer	BG/BRG Völkermarkt
Prof. Mag. ^a Claudia Niese	Akad. Gymnasium Salzburg, Sinnhubstraße
Prof. Mag. ^a Susanne Perusich	BG/BRG/Wiku BRG Wien XV, Auf der Schmelz
Prof. Mag. Franz Petautschnig	BG/BRG Peraustraße, Villach
Prof. Mag. ^a Monika Petschnigg	BG/BRG Peraustraße, Villach
Prof. Mag. ^a Franziska Ranftl	BRG Wien XIX, Krottenbachstraße
Prof. Mag. ^a Edith Maria Tiwald	BG/BRG/BORG Oberschützen
Prof. Mag. Franz Weißhäupl	BRG Linz, Aubrunnerweg
Prof. Mag. ^a et Dr. ⁱⁿ Elisabeth Willau	EB, Privatgymnasium Borromäum, Salzburg
DIE BUNDESLEITUNG GRATULIERT IHREN MITGLIEDERN!	



Bitte geben Sie zur Erhaltung Ihrer Ansprüche

**ÄNDERUNGEN IHRER ADRESSE, IHRES NAMENS
ODER KARENZURLAUBE**

möglichst rasch unserem Büro bekannt.

Adresse: AHS-Gewerkschaft, Lackierergasse 7, 1090 Wien

Bei Karenzurlauben bitten wir um Angabe der Art (bezahlt oder unbezahlt), der voraussichtlichen Dauer und des voraussichtlichen Geburtstermines.

MAG. HERBERT WEISS
VORSITZENDER DER
AHS-GEWERKSCHAFT
herbert.weiss@goed.at

Digitale Grundbildung

Der Nationalrat hat mit dem „Bildungsreformgesetz 2017“ die Einführung der Verbindlichen Übung „Digitale Grundbildung“ in der Unterstufe ab Herbst 2018 beschlossen. Unsere Forderung nach zusätzlichen Unterrichtsstunden wurde dabei ignoriert.

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser Zeitung war der Lehrplan noch nicht verordnet. Das BMBWF hat dazu aber ein Informationsschreiben herausgegeben, in dem unter anderem auf die autonomen Gestaltungsmöglichkeiten am Schulstandort eingegangen wird. Diese betreffen folgende Punkte:

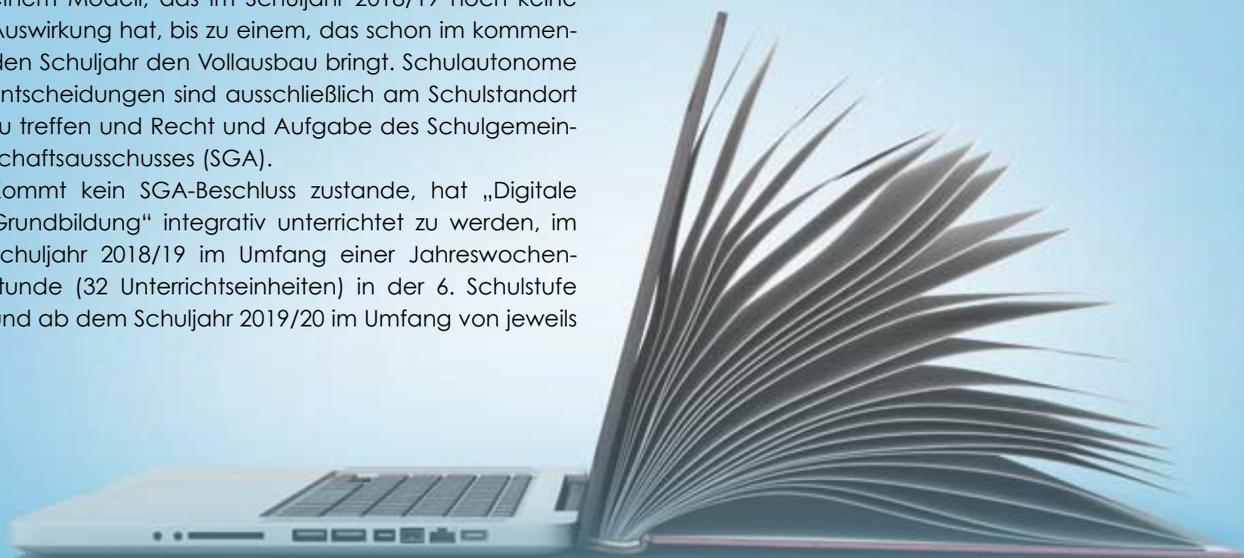
- den Umfang der Verbindlichen Übung (2 bis 4 Jahreswochenstunden, 0 bis 2 pro Schulstufe)
- die Schulstufe/n, auf der/denen „Digitale Grundbildung“ unterrichtet wird (5. bis 8. Schulstufe)
- die Form des Unterrichts (als eigener Gegenstand auf Kosten eines anderen bzw. anderer Gegenstände oder integriert oder in einer Mischung der beiden Formen)
- das Wirksamwerden (im kommenden Schuljahr nur für die 5., die 5. und 6. oder die 5. bis 7. Schulstufe)

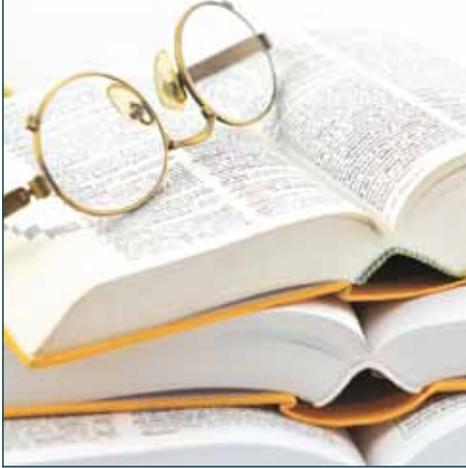
Die Kombination dieser vier schulautonomen Dimensionen lässt viele unterschiedliche Modelle zu, von einem Modell, das im Schuljahr 2018/19 noch keine Auswirkung hat, bis zu einem, das schon im kommenden Schuljahr den Vollausbau bringt. Schulautonome Entscheidungen sind ausschließlich am Schulstandort zu treffen und Recht und Aufgabe des Schulgemeinschaftsausschusses (SGA).

Kommt kein SGA-Beschluss zustande, hat „Digitale Grundbildung“ integrativ unterrichtet zu werden, im Schuljahr 2018/19 im Umfang einer Jahreswochenstunde (32 Unterrichtseinheiten) in der 6. Schulstufe und ab dem Schuljahr 2019/20 im Umfang von jeweils

einer Jahreswochenstunde in der 6. und 7. Schulstufe. Der im Rahmen des Begutachtungsverfahrens geäußerten Kritik bzgl. der Inhalte und der Gliederung des Lehrplans wurde teilweise Rechnung getragen, wie dem Lehrplanentwurf, der gemeinsam mit dem Informationsschreiben verschickt wurde, zu entnehmen ist. Es wird eine klare Unterscheidung geben, welche Inhalte bei der Minimalvariante von 2 Jahreswochenstunden und welche darüber hinaus zu vermitteln sind. Offen bleibt nach wie vor die Frage der Ausstattung für die Schulen bzw. des Fortbildungsangebots.

Ein Projekt wie die „Digitale Grundbildung“ war für unsere Schulen längst überfällig. Den Hauptkritikpunkt an dem Konzept kann man aber nur immer wieder betonen: Wenn es dafür keine zusätzlichen Ressourcen gibt, kann dieses Projekt nicht so funktionieren, wie wir es unseren SchülerInnen schuldig wären. Die gewählte Strategie ermöglicht in Wahrheit den Schulen nämlich nur eine halbherzige Umsetzung. Die Ergebnisse künftiger Standardtests oder des vom BMBWF angekündigten digi.checks werden das in einigen Jahren bescheinigen. ■





„Das so dringend nötige Förderkonzept für Kinder mit Sprachdefiziten wird endlich dem gerecht, was die Lehrerinnen und Lehrer seit Jahren fordern, nämlich einen vernünftigen Mix aus sozialer Integration und sinnvoller Differenzierung.“

Mag. Herbert Weiß, Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft, Presseaussendung vom 24. Jänner 2018



„Wer jetzt mit kampfrhetorischen Vokabeln wie ‚Ghettoklassen‘ politisches Kleingeld machen möchte, handelt nicht nur unverantwortlich, sondern verkennt auch die schwierige Situation an vielen Schulen.“

Paul Kimberger, Vorsitzender der ARGE LehrerInnen, Presseaussendung vom 24. Jänner 2018

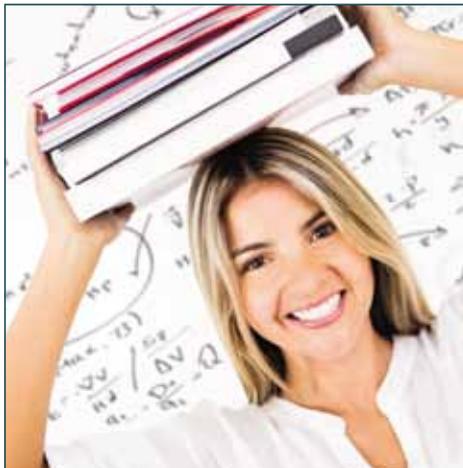
nachgeschlagen

„Es ist nicht alles messbar, und es passt auch nicht alles in eine Rangliste. Die OECD, die Medien sowie übermütige Wissenschaftler und Politiker haben die Messbarkeit von Bildung überschätzt.“

Dr. Hans Ambühl, Generalsekretär der EDK a. D., Neue Zürcher Zeitung online am 30. Dezember 2017

„Zu strenge Erziehung war das Übel der vorigen Generation. Jetzt wollen Erwachsene lieber gar keine Vorgaben machen.“

Prof. Dr. Martina Leibovici-Mühlberger, Kurier online am 19. Jänner 2018



„Im Laufe der Jahre und vieler, vieler erfolgloser Reformen ist leider das System fast kaputtgegangen.“

Dr. Martina Salomon, stv. Chefredakteurin, Kurier online am 29. November 2017

Österreichische Post AG • MZ 03Z035306M • Teinfaltstraße 7, 1010 Wien • nicht retournieren

Ein Ersuchen an den Briefträger: Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit.

Name

Straße/Nr.

Postleitzahl/Ort

Besten Dank